

10.05.2022

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 6528 vom 1. April 2022
der Abgeordneten Eva-Maria Voigt-Küppers und Jochen Ott SPD
Drucksache 17/16974

Was haben die umfassenden Prüfungen durch die Landesregierung zur Sicherstellung der Lehrkräfteversorgung ergeben?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Dass der Lehrkräftemangel eine der größten Herausforderungen für das Bildungssystem, aber auch grundsätzlich für die Landespolitik darstellt, ist hinlänglich bekannt. Nicht nur an Förder- und Grundschulen, sondern auch an Berufskollegs und in den MINT-Fächern fehlt Lehrpersonal, während ein Überschuss an Gymnasiallehrkräften vorhanden ist. Es bedarf deshalb dringend der Verbesserung der Lehrkräfteversorgung.

Die regierungstragenden Fraktionen haben im September 2020 ihren Antrag „Lehrkräfteversorgung sicherstellen: Möglichkeiten der passgenauen Lehrerausbildung nutzen“ (Drucksache 17/10850) eingebracht, in dem sie diese als „eine elementar wichtige Aufgabe“ klassifizieren und die Zahl der Seiteneinsteigerinnen und -einsteiger, der Pensionäre, die weiterhin oder wieder im Schuldienst tätig sind sowie der Sek II-Lehrkräfte, die sich für zwei Jahre an Grundschulen bzw. Sek I-Schulen verpflichtet haben, benennen. Zugleich äußern sie im selbigen Antrag, dass Seiteneinsteigerinnen und -einsteiger „keine dauerhafte Lösung“ darstellen. Deshalb müsse das Augenmerk auf einer „bedarfsangepasste[n] grundständige[n] Ausbildung von Lehrkräften“ liegen, wozu u. a. Beratungsangebote an Hochschule für angehende und/oder beginnende Lehramtsstudierende einen Beitrag leisten könnten.

Mit Verabschiedung des Antrags am 28.04.2021 hat der Landtag die Landesregierung mit umfassenden Prüfaufträgen beauftragt.

Die Ministerin für Schule und Bildung hat die Kleine Anfrage 6528 mit Schreiben vom 9. Mai 2022 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Kultur und Wissenschaft beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Bildungspolitik und damit auch die Zukunft unserer Kinder und Jugendlichen hat für die Landesregierung absoluten Vorrang. Wie bislang keine vor ihr investiert diese Landesregierung in die Köpfe und damit in die Zukunft unserer Kinder und Jugendlichen.

Datum des Originals: 09.05.2022/Ausgegeben: 16.05.2022

Innerhalb von nur fünf Jahren hat die aktuelle Landesregierung den Schuletat um mehr als 3,1 Milliarden Euro gesteigert – Geld, das den Schülerinnen und Schülern insbesondere in Form von zusätzlichen Lehrerstellen dauerhaft zu Gute kommt.

Die Landesregierung hat in dieser Legislaturperiode große Anstrengungen unternommen, um trotz des von der Vorgängerregierung maßgeblich verursachten Lehrermangels die Versorgung der Schulen mit gut ausgebildeten Lehrkräften zu verbessern.

Die Maßnahmen der Landesregierung zur besseren Ausstattung der Schulen mit Lehrkräften und weiterem Personal, die tatsächlich in den Schulen arbeiten und unterrichten, sowie die Bereitstellung von mehr Lehrerstellen für die Schulen waren in dieser Legislaturperiode sehr erfolgreich:

1. Im Schuljahr 2021/2022 arbeiteten und unterrichteten rund 13.300 Lehrkräfte (und weitere Landesbedienstete) mehr an den öffentlichen Schulen in Nordrhein-Westfalen als im Schuljahr 2016/2017 zur Zeit der Vorgängerregierung.
2. Seit 2017 hat die Landesregierung rund 16.000 Lehrerstellen geschaffen und erhalten, knapp 10.000 zusätzliche Stellen wurden geschaffen, mehr als 6.300 von der Vorgängerregierung zur Streichung vorgesehene Stellen wurden erhalten. Damit wurde dafür gesorgt, dass die Schulen in Nordrhein-Westfalen besser auf zunehmende Herausforderungen wie Inklusion, Integration, aber auch die Beseitigung der Folgen der Corona-Pandemie vorbereitet sind.
3. Die Landesregierung hat zusammen mit den Hochschulen eine Studienplatz-Offensive gestartet, die konsequent umgesetzt wird. Damit werden rund 1.450 zusätzliche Studienplätze geschaffen und dauerhaft gesichert, insbesondere für die Lehrämter Grundschule und Sonderpädagogik, für die von der Vorgängerregierung nicht in ausreichendem Maße Studienplätze bereitgestellt wurden. Für das Lehramt an Berufskollegs wurden die Studienplätze in der Fachrichtung Sozialpädagogik etwa verdreifacht und zusätzliche Studienstandorte geschaffen. Des Weiteren hat die Landesregierung gemeinsam mit den Hochschulen bereits vor der Studienplatzoffensive zahlreiche zusätzliche Studienplätze geschaffen bzw. gesichert.

Auch die kurzfristigen Maßnahmen zur Lehrkräftegewinnung verlaufen ausgesprochen erfolgreich. Mit mittlerweile vier Maßnahmenpaketen zur Personalgewinnung sind über 5.700 (Stand: 1. Februar 2022) zusätzliche Einstellungen auf Stellen gelungen, die ansonsten leer-gelaufen wären – ein sehr gutes Ergebnis, von dem unsere Schulen unmittelbar profitieren und das zeigt, was möglich ist, wenn diese Aufgaben entschieden angegangen werden. Die Bekämpfung des Lehrermangels ist eine langfristige Aufgabe. Zu viel ist in den Jahren vor 2017 versäumt worden, insbesondere bei der Erstellung von Lehrkräftebedarfsprognosen und der daraus folgenden Schaffung zusätzlicher Studienplätze. Darüber hinaus hat auch die Pandemie zusätzliche Herausforderungen mit sich gebracht.

Die Zahlen im Einzelnen:

Die Zahl der Stellen im Lehrstellenhaushalt ist seit 2017 unter der jetzigen Landesregierung von 159.943 um 9.817 deutlich auf 169.760 im Haushalt 2022 erhöht worden. Allein mit dem Haushalt 2022 wurden rund 4.000 Stellen neu geschaffen. Hinzu kommt, dass die Landesregierung seit 2018 mehr als 6.300 kw-Vermerke der Vorgängerregierung gestrichen und diese Stellen damit langfristig für die Schulen gesichert hat. Damit stellt die jetzige Landesregierung den Schulen im Vergleich zu den Planungen der vorherigen Landesregierung insgesamt über

16.000 zusätzliche Stellen im Lehrerstellenhaushalt zur Verfügung. So hat sich das Verhältnis der in den jeweiligen Haushalten ausgewiesenen veranschlagten Stellen im Lehrerstellenhaushalt zu der entsprechenden Zahl der Schülerinnen und Schüler seit 2017 von 1:14,58 auf 1:13,41 im Haushalt 2022 verbessert. Die zusätzlich geschaffenen Stellen bedeuten für die Schulen eine deutliche Standardverbesserung, die sich auch entsprechend auf die Höhe der zugewiesenen Stellen (Stellenbedarf) auswirkt.

Die Lage auf dem Lehrkräftearbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen ist in einigen Lehrämtern – wie in nahezu allen anderen Bundesländern – allerdings sehr angespannt. Es ist derzeit nicht möglich, alle zur Verfügung stehenden Stellen zeitnah mit grundständig ausgebildeten Lehrkräften zu besetzen. Um einem aktuellen Lehrkräftemangel mit grundständig ausgebildeten Lehrkräften entgegen zu treten, hätte bei einer regulären Studiendauer inkl. Vorbereitungsdiens von circa sieben Jahren eine Einrichtung von Studienplätzen basierend auf Lehrkräftebedarfsprognosen in den Jahren 2014 – 2017 erfolgen müssen.

Die jetzige Landesregierung hat auf diese Situation auf der Grundlage einer neuen Lehrkräftebedarfsprognose unmittelbar reagiert und begegnet dieser Herausforderung mit einem Bündel von Maßnahmen, die kurz-, mittel- und langfristig Wirkungen zeigen. U.a. hat die aktuelle Landesregierung die Studienkapazitäten in den besonders kritischen Bereichen deutlich ausgeweitet. Im Grundschullehramt wurden zum Wintersemester 2020/2021 dauerhaft 300 neue Bachelor-Studienplätze und später anwachsend die zugehörigen Masterstudienplätze geschaffen und dauerhaft eingerichtet. Damit haben Land und Hochschulen mit der bereits erfolgten Erhöhung im Jahr 2018 seit Beginn der Legislaturperiode im Grundschullehramt rund 700 neue Plätze dauerhaft eingerichtet. Für den Bereich Sonderpädagogik sind bereits über 500 weitere Bachelor-Studienplätze seit 2018 geschaffen bzw. gesichert worden. Zum Wintersemester 2022/2023 und 2023/2024 wird es des Weiteren an zwei neuen Standorten – Duisburg-Essen und Münster – die Möglichkeit für jeweils 120 Bachelorstudierende geben, das Lehramt für Sonderpädagogische Förderung zu studieren.

Wegen der im Einzelnen ergriffenen Maßnahmen wird auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 5796 verwiesen (Drucksache 17/14987).

Seit Beginn der Maßnahmen konnten bisher über 5.700 Einstellungen oder Weiterbeschäftigungen zusätzlich erfolgen; Stand: 1. Februar 2022. Im Schuljahr 2021/2022 arbeiteten und unterrichteten an den öffentlichen Schulen in Nordrhein-Westfalen rund 13.300 hauptamtlich/hauptberufliche Lehrkräfte (und weitere Landesbedienstete) mehr als im Schuljahr 2016/2017. Auch diese Zahl dokumentiert eindrucksvoll, dass die Bemühungen der Landesregierung trotz eines sehr angespannten Lehrkräftearbeitsmarktes wirken und erfolgreich waren.

Vor diesem Hintergrund beantworte ich die konkreten Anfragen wie folgt:

1. Was haben diese umfassenden Prüfungen durch die Landesregierung ergeben?

Die Landesregierung ergreift kurz-, mittel- und langfristig wirkende Maßnahmen, um die Lehrkräfteversorgung jetzt und in Zukunft sicherzustellen. Dafür spielt unter anderem die Studienberatung an den Universitäten eine große Rolle. Neben der allgemeinen Studienberatung und der Studienberatung explizit für Lehramtsstudierende, die auch die individuelle Studien- und Prüfungsplanung in den Fokus nehmen und von den Zentren für Lehrerbildung angeboten werden, gibt es in der Regel noch Studienfachberatungen, Online-Angebote sowie Orientierungsberatungen. Darüber hinausgehend bestehen an einigen Universitäten besondere Mentoring-Programme, die gezielt Lehramtsinteressierte und Lehramtsstudierende in den Blick nehmen.

Daneben stellt das Land breite Informations- und Beratungsangebote für Studierende und Studieninteressierte zur Verfügung: neben den landesweiten Internetportalen und Angeboten im Rahmen der Lehrerwerbekampagne des Ministeriums für Schule und Bildung insbesondere die landesweite Beratungsstelle beim Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen (seit 2018 rund 40.000 Beratungsanfragen) sowie die Beratungsstellen der Bezirksregierungen (vor allem zu Einstellungsmöglichkeiten und -voraussetzungen).

Die Anrechnung von Vortätigkeiten auf die Dauer des Vorbereitungsdienstes war Gegenstand in Dienstbesprechungen mit den Bezirksregierungen. Regelungen zur Anrechnung von Vortätigkeiten auf die Dauer des Vorbereitungsdienstes (§ 7 Absatz 2 OVP) können aktiv genutzt werden, um für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter mit zuvor erbrachten Vortätigkeiten den Vorbereitungsdienst individuell zu verkürzen. Seit Mai 2021 stellen die geänderten Regelungen der Ordnung des Vorbereitungsdienstes (§ 7 Absatz 4 OVP) klar, dass dabei auch der Aspekt der individuellen Leistungsfähigkeit zu berücksichtigen ist.

Der erleichterte Erwerb einer vollen Lehramtsbefähigung für ein weiteres Lehramt nach Einstellung in den Schuldienst wurde mit dem 15. Schulrechtsänderungsgesetz deutlich erweitert; die Regelungen werden erfolgreich angewendet. Insoweit ist ein breiteres Angebot an Ergänzungsstudiengängen grundsätzlich nicht mehr erforderlich. An zwei Universitäten besteht unabhängig davon bereits die Möglichkeit, die Lehramter an Grundschulen oder an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit Elementen der Sonderpädagogik zu studieren, und nach dem ersten Abschluss eines Master of Education mit einem weiteren (zweisemestrigen) Ergänzungsstudiengang und einem weiteren lehramtsbezogenen Masterabschluss eine zusätzliche und gleichwertige Lehramtsbefähigung für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung zu erwerben. Für Erweiterungsstudiengänge zum ergänzenden Erwerb von Lehrbefähigungen in weiteren Fächern wurden zuletzt neue Rechtsgrundlagen geschaffen (durch Änderung des § 77d des Hochschulgesetzes und eine entsprechende Anpassung des § 16 Lehrerausbildungsgesetzes mit dem 16. Schulrechtsänderungsgesetz).

Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt Bewerbenden für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst der Lehrämter eine Ausbildungsplatzgarantie, sofern alle formellen Voraussetzungen erfüllt werden. Hierzu werden pro Kalenderjahr 9.000 Einstellungsermächtigungen für neue Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter vorgehalten. Diese auskömmliche Anzahl sichert, dass landesweit unter Einbeziehung aller Schulformen und Schulen angehende Lehrkräfte eine gleichwertige und qualitativ hochwertige schulpraktische Ausbildung erfahren. Somit kann – anders als in den meisten anderen Bundesländern – die Ausbildungsplatzgarantie ohne Wartezeiten für alle geeigneten Bewerberinnen und Bewerber umgesetzt werden. Auf der Grundlage der jeweils aktuellen Amtlichen Schuldaten zu erteiltem Unterricht erfolgt eine Quotierung der Ausbildungsplätze für die fünf Regierungsbezirke, wobei zu jedem Aufnahme-termin geprüft wird, ob Aufnahmekapazitäten zu Gunsten besonders zu stärkender Ausbildungsregionen anteilig angepasst werden können. Ziel des Zuweisungsverfahrens ist es, im Rahmen der Ausbildungskapazitäten möglichst vielen Bewerbenden einen Dienstantritt an einem der gewünschten Ausbildungsorte zu ermöglichen. Es gelingt über alle Lehramter hinweg in jedem Verfahren ca. 75 Prozent der Bewerbenden ihrem ersten Ortswunsch zuzuweisen. Nimmt man die Ortswünsche der Rangfolge 2-4 dazu, sind es sogar 90 Prozent. Diese Praxis hat das Ziel, die Zahl der Nichtantritte signifikant zu vermindern. Dies gilt insbesondere für die zu stärkenden Ausbildungsorte, womit wünschenswerte „Klebeeffekte“ – auch über die Zeit des Vorbereitungsdienstes hinaus – unterstützt werden.

Die bisherigen Maßnahmen zur berufsbegleitenden Vorbereitung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern an den ZfsL sind in pädagogischer Hinsicht bereits weitreichend an den Qualitätsstandards grundständig ausgebildeter Lehrkräfte orientiert. Perspektivisch können die Maßnahmen in den ersten sechs Monaten des berufsbegleitenden Vorbereitungsdienstes

intensiviert werden, insbesondere in Bezug auf die überfachliche Qualifizierung. Die befristeten neuen Regelungen zur Pädagogischen Einführung im Grundschulbereich, die Formen einer früheren und besseren Begleitung im Seiteneinstieg bis 2023 erproben, können danach Grundlage für eine Weiterentwicklung in allen Schulformen werden. Im Anschluss an die Erstqualifizierung im Seiteneinstieg können Angebote der Lehrerfortbildung zur Nachqualifizierung von (ehemaligen) Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern genutzt werden, auch Angebote von Hochschulen.

- 2. *Wie haben sich die im Antrag genannten Zahlen zu Pensionärinnen und Pensionären, Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern sowie Sek-II-Lehrkräften, die sich an Grundschulen bzw. Sek-I-Schulen verpflichtet haben, seither entwickelt? (Bitte nach den im Antrag selbst definierten Kategorien aufschlüsseln: Pensionäre, die den Schuldienst wiederaufgenommen haben; Pensionäre, die weiterhin im Schuldienst geblieben sind; Seiteneinsteigerinnen und -einsteiger; Lehrkräfte für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen, die sich für zwei Jahre an einer Grundschule verpflichtet haben; Lehrkräfte für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen, die an eine Schule für die Sekundarstufe I gewechselt sind. Hierbei bitte darauf achten, dass die aufgelistete Zahl der jeweiligen Kategorie nicht den Zeitraum der vorherigen Nennung einschließt, sondern nahtlos an den Zeitraum, an dem der Wert erhoben worden ist, der im Antrag genannt wird, anknüpft, d. h. dass beispielsweise für die Lehrkräfte an Gymnasien und Gesamtschulen, die sich für zwei Jahre an einer Grundschule verpflichtet haben, die erhobene Zahl den Zeitraum erst ab dem 16.02.2020 bis heute erfasst, während die Zahl der Seiteneinsteigerinnen und -einsteiger die im Antrag genannten 2.736 nicht mehr umfasst, sondern erst die ab dort neu gewonnenen.)***

Die Einstellungszahlen werden regelmäßig erfasst und entsprechend aufsummiert.

- Die Zahl der Lehrkräfte, die in Nordrhein-Westfalen wieder im Schuldienst als tarifbeschäftigte Lehrkräfte tätig sind, hat sich seit 2016 von 415 Lehrkräften auf 942 Lehrkräfte im Jahr 2021 mehr als verdoppelt.
- Bezüglich der Möglichkeit, den Eintritt in den Ruhestand/die Rente hinauszuschieben, ist die Zahl seit 2016 von 58 auf 87 im Jahr 2021 gestiegen.

Zusammen betrachtet ergibt sich gegenüber dem Jahr 2016 ein Anstieg von 473 auf 1.029 Beschäftigungen (Quelle/Stand: ASD 10/2021).

- Einstellungen von Personen im Seiteneinstieg für alle Schulformen: 789 Einstellungen in 2017, 1.006 Einstellungen in 2018, 754 Einstellungen in 2019, 674 Einstellungen in 2020, 553 Einstellungen in 2021, bisher 94 Einstellungen in 2022 (Stand: 01.02.2022); seit 2017 insgesamt 3.870 Einstellungen.
- Einstellung von Sek II-Lehrkräften an Grundschulen mit einer Versetzungsgarantie nach zwei oder vier Jahren (Erlass vom 13.09.2017): 28 Einstellungen in 2017, 152 Einstellungen in 2018, 211 Einstellungen in 2019, 199 Einstellungen in 2020, 120 Einstellungen in 2021, bisher 12 Einstellungen in 2022 (Stand: 01.02.2022); seit 2017 insgesamt 722 Einstellungen.
- Einstellung von Sek II-Lehrkräften an Sek I-Schulen mit einer Laufbahnwechselgarantie nach vier Jahren (Erlass vom 03.07.2018): 36 Einstellungen in 2018, 138

Einstellungen in 2019, 98 Einstellungen in 2020, 129 Einstellungen in 2021, bisher 26 Einstellungen in 2022 (Stand: 01.02.2022); seit 2018 insgesamt 427 Einstellungen.